



# Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>M 2021 0039</b>
Datum:	02.11.2021
Federführung:	10 Zentrale Dienste
Aktenzeichen:	10.024

## Mitteilung

## öffentlich

**Betreff: Sitzungsleitung durch das an Lebensjahren älteste und zur Leitung der Sitzung bereite Ortsratsmitglied**

### Für Gremien:

	Datum
Ortsrat Otze	18.11.2021

Die Sitzungsleitung - einschließlich der Leitung der Wahl der neuen Ortsbürgermeisterin / des neuen Ortsbürgermeisters - obliegt der / dem ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ortsratsmitglied (Altersvorsitzende/r - § 92 Abs. 1 NKomVG). Mit der Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters geht die Sitzungsleitung auf diese / diesen über.

Die Altersvorsitzende / der Altersvorsitzende kann auch ein beratendes Mitglied sein (§ 91 Abs. 2 NKomVG).

Folgende Ortsratsmitglieder kommen in der aufgeführten Reihenfolge ihres Alters für die Sitzungsleitung bis einschließlich der Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters in Frage:

1. Herr Otto Raguse
2. Herr Gustav-Adolf Buchholz
3. Herr Stephan Alexander Kanthak

Im Vorfeld zur Sitzung wird nach der zuvor angegebenen Reihenfolge geklärt, ob sich das jeweilige Ortsratsmitglied zur Leitung der Sitzung bereit erklärt.

(Pollehn)